

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in
8292 Neudau - Dr. Wolfgang Beckmann**

Bezug:

Kundmachung vom 22. März 2024 in der Grazer Zeitung

Frist: 3. Mai 2024

BHHF-97920/2024-3

Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld

18. März 2024

**Dr. med. Wolfgang Beckmann; Ansuchen um Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in
8292 Neudau, Hauptstraße 9; Kundmachung**

Herr Dr. med. Wolfgang Beckmann, Arzt für Allgemeinmedizin, hat um die Bewilligung einer ärztlichen Hausapotheke an seinem Berufssitz in 8292 Neudau, Hauptstraße 9, angesucht.

Nach Maßgabe der §§ 48 und 53 des Apothekengesetzes können die Inhaber von öffentlichen Apotheken ihre etwaigen Einsprüche gegen die Errichtung binnen sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Hartberg-Fürstenfeld mündlich oder schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr berücksichtigt.

28/2024

Die Bezirkshauptfrau:
i.V. Wieser